

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Drucksache 7/3581 -
**Konferenz zur Zukunft Europas - Bürgerinnen und Bür-
ger des Freistaats Thüringen beteiligen und die Euro-
päische Union stärken**

**Chancen der "Konferenz zur Zukunft Europas" nutzen -
für ein handlungsfähiges bürgernahes Europa und eine
stärkere Berücksichtigung regionaler Interessen**

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand und Verlauf der "Konferenz zur Zukunft Europas" sowie über die in Thüringen in diesem Rahmen bereits durchgeführten und noch geplanten Veranstaltungen zu berichten.
- II. Der Landtag stellt fest:
 1. Der Landtag begrüßt die gemeinsam von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat beschlossene "Konferenz zur Zukunft Europas" und sieht es als seinen Auftrag an, sich engagiert in die Diskussion zur künftigen Ausrichtung der Europäischen Union durch eine Stellungnahme im Rahmen der Konferenz einzubringen. Vor allem wird die intensive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Konferenz im Rahmen von vorgesehenen Bürger- und Jugendforen begrüßt. Der Landtag spricht sich für die Durchführung der Konferenz in ihrer ursprünglich geplanten Dauer von zwei Jahren aus.
 2. Europa kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern für die Herausforderungen der Zukunft gestärkt werden. Die EU beeinflusst auf vielfältige Weise das Leben der Menschen in den Kommunen und Ländern. Um die Akzeptanz und Unterstützung für den europäischen Gedanken in der Bevölkerung Thüringens zu befördern, müssen daher EU-Entscheidungen mit mehr Nähe zum einzelnen Bürger getroffen und die spezifischen regionalen Entwicklungen in den jeweiligen deutschen Ländern berücksichtigt werden. Das gemeinsame Projekt "Europa" kann und wird nur dann erfolgreich sein, wenn "Europa als Wertegemeinschaft und

Erfolgsmodell" erkannt wird. Die "Konferenz zur Zukunft Europas" ist geeignet, Bürgerinnen und Bürger in die Debatte über die weitere Entwicklung der EU einzubeziehen und damit die Identifikation mit ihr zu stärken.

3. Europa wird seine Zukunft nur mit besser funktionierenden Institutionen und Abläufen erfolgreich gestalten können. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Instrumente auszubauen, mit deren Hilfe EU-Vorhaben systematisch auf ihre Auswirkungen für die Länder analysiert und unter Wahrung des Grundsatzes der Souveränität besser umgesetzt werden können. Daher ist die "Konferenz zur Zukunft Europas" als ein Aufbruch zu grundlegenden Reformen der EU zu verstehen, durch die die EU handlungsfähiger werden kann. Der Landtag begrüßt daher Initiativen für mehr Mehrheitsentscheidungen in Europa unter verstärkter Nutzung der Brückenklauseln für schnellere Entscheidungen und entschlossenes Handeln. Wo keine gemeinsamen Lösungen möglich sind, sollen Mitgliedstaaten künftig die Möglichkeit öfter nutzen können, im Rahmen der Verträge voranzugehen und enger zusammenzuarbeiten.
4. Entscheidungen auf europäischer Ebene werden von den Bürgerinnen und Bürgern positiv bewertet, wenn dadurch ein grenzüberschreitender oder gesamteuropäischer Mehrwert entsteht beziehungsweise jede einzelne Region wirtschaftlich und sozial einen Mehrwert aus dieser Entscheidung zieht. Dieses Ziel konnte bislang nicht in allen Bereichen erreicht werden, so hat zum Beispiel die Bekämpfung der Corona-Pandemie das Fehlen von gemeinsam abgestimmten Maßnahmen aufgezeigt. Eine Verbesserung der Pandemievorsorge und -bereitschaft in der Europäischen Union ist unbedingt erforderlich und durch die Herstellung der Gesundheitsunion zu erreichen, indem das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten sowie die Europäische Arzneimittelagentur nachhaltig zu stärken sind, die Versorgung mit Impfstoffen und krisenrelevanten Arzneimitteln und Medizinprodukten sicherzustellen ist, sowie der geplante Aufbau einer Europäischen Gesundheitskrisenagentur (HERA) vorangetrieben werden muss.
5. Der Landtag bekennt sich zur Subsidiarität als Leitgedanken für Europa, demzufolge das, was in den Kommunen, Regionen und Mitgliedstaaten besser geleistet werden kann, auch dort zu verantworten ist. Der Subsidiaritätsgedanke setzt den Rahmen für die Veranstalter und Teilnehmer der "Konferenz zur Zukunft Europas". Die besondere Kompetenz der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen muss im Interesse einer größeren Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern wirksamer in die Entscheidungsfindung der EU einfließen. Zur Stärkung der institutionellen Rechte der Regionalparlamente unterstützt der Landtag insbesondere die Nummer 6 der Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages sowie des Deutschen Bundestages und des deutschen und österreichischen Bundesrates unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens anlässlich der 4. Europa-Konferenz am 1. Februar 2021 zur Konferenz zur Zukunft Europas.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. den Vorschlag der Bundesregierung nach einer Verlängerung der "Konferenz zur Zukunft Europas" und Vorlage eines Zwischenberichts über die Konferenz zu unterstützen sowie dafür zu sorgen, dass sich möglichst viele Thüringerinnen und Thüringer an der Konferenz beteiligen;
 2. darauf hinzuwirken, dass die Zielsetzungen der Konferenz klarer herausgearbeitet werden, wobei insbesondere zu klären ist, "in welchen Politikbereichen ein Handeln der Europäischen Union erforderlich ist und welche Kompetenzbereiche besser auf Ebene der Nationalstaaten, der Regionen und der Kommunen behandelt werden können" (Nummer 4 der Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages sowie des Deutschen Bundestages und des deutschen und österreichischen Bundesrates unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens anlässlich der 4. Europa-Konferenz am 1. Februar 2021 zur Konferenz zur Zukunft Europas);
 3. sich für eine Stärkung der regionalen und lokalen Dimension der "Konferenz zur Zukunft Europas" einzusetzen und die Forderung des Europäischen Ausschusses der Regionen zu unterstützen, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Konferenz im Rahmen von Konsultationen zu beteiligen;
 4. alle Maßnahmen und Vorschläge zur Stärkung des Europäischen Parlaments zu unterstützen, u. a. durch das Recht der Einbringung eigener Gesetzentwürfe, die Einführung eines europäischen Wahlrechts und eine Stärkung des Spitzenkandidatenprinzips bei der Besetzung der Kommissionsspitze sowie auch durch eine Verkleinerung der Europäischen Kommission;
 5. auf europäischer Ebene für mehr Transparenz und eine Erweiterung der Folgenabschätzung der europäischen Gesetzgebung zu werben, die demokratischer und bürgernäher werden muss;
 6. sich auf europäischer Ebene für eine bessere Einbeziehung junger Menschen in die Entscheidungsprozesse und eine bessere Nutzung der Digitalisierung für die Bürgerbeteiligung einzusetzen;
 7. durch die Unterstützung von geeigneten Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Öffentlichkeit die Erweiterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Zivilgesellschaft, Kultur und Sport voranzutreiben, wie zum Beispiel durch die Einführung der Rechtsform eines europäischen Vereins.

Begründung:

Die aktuellen Herausforderungen für die Europäische Union, wie insbesondere die Corona-Pandemie, Brexit, Flüchtlingskrise, Industrie 4.0 oder Digitalisierung, zeigen die grundsätzliche Notwendigkeit eines neuen Aufbruchs für Europa auf, der im Rahmen der im Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas "Die EU der 27 im Jahr 2025 - Überlegungen und Szenarien" entwickelten Szenarien sowie der in den Reflexionspapieren zur sozialen Dimension Europas, zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie über die Zukunft der EU-Financen zu gestalten und umzusetzen ist. Bestimmt wird dieser neue Aufbruch dabei von der europäischen Vision, die gemeinsame politische und wirtschaftliche Kraft dafür einzusetzen, um den Frieden nach außen sowie Wohlstand und Sicherheit nach innen zu garantieren. Eine thematische und institutionelle Fortentwicklung der Europäischen Union kann nur erfolgreich sein, wenn die Bürgerinnen und Bürger an diesem Prozess beteiligt werden. Die gemeinsam von der europäischen

Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat beschlossene "Konferenz zur Zukunft Europas" soll diese stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger an der Reformdebatte in Europa ermöglichen und dazu beitragen, dass Europa bürgernäher wird.

Da sich die Bürgerinnen und Bürger vor allem mit ihrer Gemeinde, ihrer Region verbunden fühlen, kommt den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Gestaltung der Zukunft Europas sowie bei der Legitimation europäischer Politik eine entscheidende Bedeutung zu. Nur starke Regionen werden den europäischen Einigungsprozess "von unten" erfolgreich befördern. Daher ist die Forderung des Europäischen Ausschusses der Regionen nach einer stärkeren lokalen und regionalen Dimension der "Konferenz zur Zukunft Europas" essentiell und bei der Konferenz und den folgenden Diskussionsprozessen zu berücksichtigen. Eine stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene liegt vor allem auch darin begründet, dass die Umsetzung der EU-Gesetzgebung in erster Linie auf lokaler und regionaler Ebene erfolgt und sie zudem auch einen Mehrwert für die Europäische Union schaffen könnten. In diesem Sinne trägt zur erfolgreichen Umsetzung der Konferenz zudem die Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages sowie des Deutschen Bundestages und des deutschen und österreichischen Bundesrates unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens anlässlich der 4. Europa-Konferenz am 1. Februar 2021 zur Konferenz zur Zukunft Europas bei.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Konferenz ist eine möglichst starke Bürgerbeteiligung, wofür konkret in Thüringen geeignete Maßnahmen und Formate durch die Landesregierung zu unterstützen, aber auch selbst zu entwickeln sind.

Für die Fraktion:

Bühl